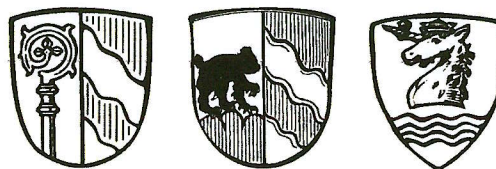


# Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

## Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee  
86926 Greifenberg  
86938 Schondorf am Ammersee



## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (Gemeinde Schondorf am Ammersee)

Die **Gemeinde Schondorf am Ammersee** hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee in Schondorf am Ammersee - 1. Stock - amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit

vom 08.06.2026 – 15.06.2026

öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee - 1. Stock – während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu

- |   |                |
|---|----------------|
| • § 2 der Haushaltssatzung nach Art 71 Abs. 2 Gemeindeordnung<br>Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | € 3.974.400,00 |
| • § 3 der Haushaltssatzung nach Art. 67 Abs. 4 Gemeindeordnung<br>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen   | € 2.500.000,00 |
| • § 5 der Haushaltssatzung nach Art. 73 Abs. 2 Gemeindeordnung<br>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen   | € 3.870.000,00 |

mit Schreiben vom 18.05.2026, Az. 941-SG 12 erteilt.

Für die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung musste der Gewerbesteuerhebesatz von 270 v.H. auf 300 v.H. angehoben werden.

Schondorf am Ammersee, den 26.05.2026

Meissner  
Geschäftsstellenleiterin



angeheftet am: 01.06.2026  
abgenommen am: 18.06.2026